

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins

Name			
sämtliche Vornamen			
Geburtsname		sonstige frühere Namen	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch andere: _____		
Anschrift	PLZ / Ort		
	Straße		

Ich beantrage die Ausfertigung eines Ersatzdokumentes wegen

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verlust | <input type="checkbox"/> Änderung von Auflagen | <input type="checkbox"/> Umtausch des bisherigen Führerscheins |
| <input type="checkbox"/> Diebstahl | <input type="checkbox"/> Namensänderung | |

Mein bisheriger Führerschein wurde ausgestellt von:			
Klasse	Datum	Führerschein-Nr.	Behörde

Ich versichere, dass mein Führerschein weder von einer Polizeibehörde einbehalten noch durch Gerichtsbeschluss beschlagnahmt bzw. die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde. Mir ist bekannt, dass ich nur im Besitz eines Führerscheins sein darf. Bei Wiederauffinden des alten Dokuments bin ich verpflichtet, dieses umgehend bei der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen (§ 25 Abs. 5 FeV).

Mir ist bekannt, dass ich nach der Umstellung meiner Fahrerlaubnis Kraftfahrzeuge nur noch in dem Umfang führen darf, wie dies aus dem mir ausgestellten neuen Führerschein ersichtlich ist (§ 6 Abs. 7 FeV).

Einen weiteren Führerschein habe ich bei keiner anderen Stelle beantragt.

Eschwege, den _____
Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Fahrerlaubnisangelegenheit

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Werra-Meißner-Kreis, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege, Telefon: 05651 302 0, E-Mail: wmk@werra-meissner-kreis.de. Datenschutzbeauftragte/r des Werra-Meißner-Kreises, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege, Telefon: 05651 302 1310, E-Mail: datenschutz@werra-meissner-kreis.de. Zwecke der Verarbeitung: Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Fahrerlaubnis und Führerschein, Übermittlungs- und Auskunftspflichten z. B. gegenüber dem Kraftfahrt-Bundesamt, der Bundesdruckerei und anderen Fahrerlaubnisbehörden sowie Übermittlungen an Stellen außerhalb des Geltungsbereiches und zur Verfolgung von Rechtsansprüchen sowie berechtigten Dritten. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Art. 6 DSGVO, StVG, insbesondere § 50 Abs. 1, FeV, insbesondere: § 57, 59. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fahreignungsregister, Zentrales Fahrerlaubnisregister, Bundesdruckerei, andere Fahrerlaubnisbehörden, Technische Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr, Strafverfolgungsbehörden. Speicherdauer: Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Löschung der Daten im Fahrerlaubnisregister erfolgt gemäß § 61 StVG. Sie haben folgende Daten-schutzrechte: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft der Werra-Meißner-Kreis, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesdatenschutzbeauftragten. **Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben** (Art. 6 DSGVO, StVG, insbesondere: § 50 Abs. 1, FeV, insbesondere: § 57, 59).

Verwaltungsgebühr 24,- € 35,- € 65,70 € eingezahlt am

Die Bedeutung der Schlüsselzahlen der Anlage 9 zur FeV ist mir bekannt bzw. es wurde mir ein Merkblatt über die Bedeutung der Schlüsselzahlen ausgehändigt.

EU-Karten-Führerschein erhalten am

Unterschrift

Von Inhabern der Fahrerlaubnisklasse 3 (ohne Klasse 2) auszufüllen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Antrag für die Klasse CE beschränkt mit Schlüsselzahl 79

Die Fahrerlaubnis der Klasse 3 berechtigt bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres auch zum Führen folgender Zugkombinationen (jeweils unter Verwendung eines Zugfahrzeugs mit mehr als 3,5 t bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse):

- dreiachsige Züge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 t,
- Züge mit zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 t betragen kann,
- dreiachsige Züge, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt.

Ich möchte die Klasse CE79 beantragen:

Personen jünger als 50 Jahre

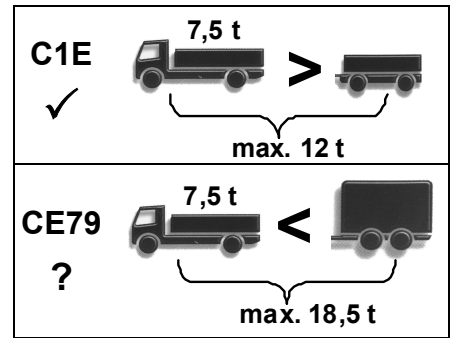
Diese Berechtigung möchte ich bei Umstellung meiner Fahrerlaubnis weiter behalten und beantrage daher die Klasse CE79. Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnisklasse nur befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erteilt werden kann. Eine Verlängerung (auch über das 50. Lebensjahr hinaus) ist auf Antrag für jeweils max. 5 Jahre möglich. In diesem Fall muss ich auf meine Kosten ärztliche Nachweise über meine Eignung und über ausreichendes Sehvermögen erbringen.

Ich möchte die Klasse CE79 zurzeit **nicht** beantragen.

Ich möchte die Klasse CE79 beantragen:

Personen älter als 50 Jahre

Diese Berechtigung möchte ich bei Umstellung meiner Fahrerlaubnis erneut erhalten und beantrage daher die Klasse CE79. Die erforderlichen ärztlichen Nachweise über meine Eignung und über ausreichendes Sehvermögen sind beigelegt.



Antrag für die Klasse T

(nur für Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind)

Ich beantrage die Fahrerlaubnis der Klasse T

Klasse T: Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern)

Einen **Nachweis** über meine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft habe ich beigelegt (Bestätigung des Arbeitgebers, Kreisbauernverbandes, Ortslandwirtes, Forstamtes o. ä.).

Wichtiger Hinweis: Die Fahrerlaubnis der Klasse T kann nur im Rahmen der Umstellung einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 in die neuen Fahrerlaubnisklassen prüfungsfrei und ohne zusätzliche Ausbildung in einer Fahrschule erteilt werden.

Ich bin informiert, dass nach erfolgter Umstellung eine nachträgliche ausbildungs- und prüfungsfreie Erteilung der Klasse T nicht mehr möglich ist.



Eschwege, _____
Datum

Unterschrift

Raum für
Foto-/Unterschrifts-Aufkleber
der Bundesdruckerei